

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Bericht zum Raubkunstverdacht im Münchner Lenbachhaus in Bezug auf "Das bunte Leben" von Wassily Kandinsky**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 02935 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 07.03.2017**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08460**

Anlage:  
Antrag Nr. 14-20 / A 02935

**Beschluss des Kulturausschusses vom 23.03.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Anlass für den Stadtratsantrag sind Berichte der Süddeutschen Zeitung vom 03. und 04. März 2017, wonach die Nachfahren der früheren jüdischen Eigentümer, der Familie Lewenstein, Klage vor einem New Yorker Gericht eingereicht hätten, um die Rückgabe des Bildes „Das Bunte Leben“ von Wassily Kandinsky bzw. eine hohe Entschädigung zu erreichen.

Im Antrag wird nach der Historie des Erwerbs durch die Landesbank und das Zustandekommen der Übergabe des Bildes als Dauerleihgabe an das Lenbachhaus gefragt. Es soll berichtet werden inwieweit das Lenbachhaus Kenntnis über die Klage sowie hinsichtlich einer Reaktion auf die Klage seitens der Landesbank hat und eine Einschätzung abgegeben werden, wie weiter mit dem Gemälde umzugehen sei auch hinsichtlich einer Einbeziehung der Limbach-Kommission.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Provenienzzangabe nach dem heutigen Kenntnisstand des Lenbachhauses

Paul Citroen erwarb das 1907 von Wassily Kandinsky geschaffene Kunstwerk „Das bunte Leben“ 1919 bei der Berliner Galerie „der Sturm“. Acht Jahre später, 1927, verkaufte Citroen das Werk an die Amsterdamer Familie Lewenstein für 900,- FL.

Ab dem 8. Dezember 1938 wurde das „Das Bunte Leben“ von dem Amsterdamer Gemeente Musea (heute Stedelijk Museum Amsterdam) aus dem Privatbesitz der Familie Lewenstein in Verwahrung genommen. Das Museum übergab das Kunstwerk am 5. September 1940 an den Kunsthändler und Restaurator Querido, Waalstraat 104, Amsterdam. Wenige Wochen später, am 8./9. Oktober 1940, wurde das Kunstwerk im Auktionshaus Frederik Muller & Co. in Amsterdam, Lot 204, zum Verkauf angeboten und für 275,- FL von C. van Pampus für den Sammler Salomon Slijper erworben bzw. evtl. auch von C. van Pampus erworben und erst später an Salomon Slijper verkauft worden.

Bis 1963 stellte Salomon Slijper das Werk dem Amsterdamer Gemeente Musea (heute Stedelijk Museum Amsterdam) teilweise als Leihgabe zur Verfügung. Nach 1963 bis zu Salomon Slijpers Tod, am 9. August 1971, überließ dieser dem Gemeindemuseum in Den Haag das Werk als Leihgabe.

Am 24. März 1972 wurde das Kunstwerk dem Lenbachhaus erstmalig von einer rheinischen Galerie aus dem Privatbesitz von Slijpers Witwe angeboten. Die vom Lenbachhaus geführten Verhandlungen begannen. Schließlich wurde das Kunstwerk im Dezember 1972 von der Bayern LB angekauft, dem Lenbachhaus am 13. Dezember 1973 feierlich übergeben und als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Seitdem wird das Kunstwerk vom Lenbachhaus öffentlich ausgestellt.

## 2.2 Auseinandersetzung mit der Provenienz des Werkes

Unter der Nummer 219 ist das Temperabild „Das Bunte Leben“ in Vivian Endicott Barnetts Werkverzeichnis „Kandinsky. Werkverzeichnis der Aquarelle“, Bd. 1, 1900 bis 1921, von 1992 gelistet. Die Provenienz Lewenstein taucht dort ausdrücklich auf.

Sowohl zur großen Kandinsky Retrospektive, die im Lenbachhaus in München (25.10.2008 bis 08.03.2009), im Centre Pompidou in Paris (08.04. bis 10.08.2009) und im Guggenheim Museum in New York (18.09.2009 bis 13.01.2010) gezeigt wurde, als auch im Anschluss zur Ausstellung „Kandinsky en Der Blaue Reiter“ (06.02. bis 24.05.2010) im Gemeentemuseum Den Haag, wurden für „Das Bunte Leben“ wie für die anderen Leihgaben auch, die üblichen Regularien beachtet und die Ausfuhrgenehmigungen vom Freistaat Bayern erteilt.

Zur Ausstellung im Gemeentemuseum setzte sich der Katalog dort ebenfalls mit der Provenienz auseinander, ohne dass man einen Raubkunstverdacht erkannte. Anlass dazu gab die Zeit des Werkes als Dauerleihgabe im Gemeentemuseum Den Haag (1963 bis 1972).

Zusammenfassend zeigt sich, dass unterschiedliche Mitarbeiter/-innen des Lenbachhauses sich immer wieder wissenschaftlich mit dem Kunstwerk "Das Bunte Leben" von Wassily Kandinsky auseinandergesetzt haben. Obwohl dabei auch die Provenienz wiederholt ein Rolle gespielt hat, ist die Problematik dieser Provenienz nicht aufgefallen. Vermutlich hat dies verschiedene Gründe:

Zunächst ist der Name Lewenstein weder im Lenbachhaus noch in den einschlägigen Forschungszusammenhängen, wie beispielsweise dem Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., dem DZK Portal, lostart.de, etc. als eine problematische Provenienz aufgetaucht bzw. kommuniziert worden. Zudem schien der im Werkverzeichnis angegebene Eigentumswechsel von Lewenstein zu Salomon B. Slijper wohl als unproblematisch.

### 2.3 Klageerhebung und weiteres Vorgehen:

Von der Geltendmachung von Eigentumsansprüchen durch die Nachkommen der früheren jüdischen Eigentümer hat das Lenbachhaus am 18.07.2016 erfahren.

Von der Klageerhebung hat das Lenbachhaus am 03. März durch die Ausgabe der SZ vom 04. März 2017 erfahren.

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus als auch die Bayerische Landesbank sprechen sich für die Anrufung der Limbach Kommission zur Klärung des Falles hinsichtlich einer fairen und gerechten Lösung aus. Um eine dauerhafte Befriedung der Situation – auch nach einem Schiedsspruch der Limbach Kommission – zu gewährleisten, wird eine beiderseitige Anerkennung des Schiedsspruches der Limbach Kommission angestrebt.

Die Beschlussvorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da der Antrag erst am 07.03.2017 gestellt wurde.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, um dem Wunsch der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste nach einer aktuellen Berichterstattung in diesem Ausschuss zu folgen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02935 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 07.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Direktorium HA II / V (Az.: D-HA II / V1 3110-8-0032)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat